

Protokolleintrag vom 02.04.2014

2014/104

Motion von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 02.04.2014:

Anpassung der Datenschutzverordnung, Streichung des Einsatzes von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und Schulanlagen

Von Samuel Dubno (GLP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 2. April 2014 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Anpassung der Datenschutzverordnung vorzulegen, welche es erlaubt, das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen ersatzlos zu streichen, ohne dass damit dem Stadtrat weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung in Schulgebäuden eingeräumt werden, als sie im erwähnten Reglement festgehalten sind.

Begründung:

Mit dem erwähnten Reglement wollte der STR 2009 die rechtliche Grundlage für die Videoüberwachung von Schulen schaffen. Der Hauptzweck der Überwachung ist es, Schäden durch Vandalismus zu reduzieren. Das Reglement wurde wohl auch deshalb erlassen, weil der STR damals zurecht erkannt hatte, dass die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums nicht unproblematisch ist und andere mögliche rechtliche Grundlagen für eine Videoüberwachung sehr spärlich waren.

In der Zwischenzeit hat sich die Lage allerdings verändert. Am 25. Mai 2011 hat der GR die neue DSV erlassen. In der DSV wird die Videoüberwachung für die Stadt geregelt. Das Reglement für Schulen ist deshalb redundant und kann aufgehoben werden.

Das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachung bei Schulgebäuden und -anlagen kennt allerdings gewisse Einschränkungen, die so in der DSV nicht vorhanden sind, namentlich hinsichtlich des örtlichen (nur Aussenfassade) und zeitlichen Einsatzes (nur zu Zeiten, während die Schulen nicht zur Benutzung zur Verfügung stehen). Die Anpassung der DSV und das Aufheben des Reglements dürfen dem STR im Vergleich zum Status Quo nicht weitergehende Möglichkeiten der Videoüberwachung einräumen.

Mitteilung an den Stadtrat